



NEWSLETTER

GEMEINSCHAFT STEIRISCHER ABWASSERRENTSORGER



Hochwasserkatastrophe in der Gemeinde Thörl

Foto: Ebner/AWW Thörlbach

Die Steiermark war 2024 besonders stark vom Hochwasser betroffen. Eine der betroffenen Gemeinden war die Marktgemeinde Thörl, wo neben Schäden an Privateigentum auch Schäden an der Kläranlage entstanden. HBI Lukas Ebner – er ist hauptverantwortlicher Klärfacharbeiter beim Abwasserverband Einzugsbereich Thörlbach sowie Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Thörl und im Arbeitskreis Blackout der Marktgemeinde Thörl – sprach mit uns über die herausfordernde Situation.

Herr Ebner, was ist genau passiert?

Von 17.7.2024 auf 18.07.2024 ist über die Alpenregion Hochschwab eine schwere Unwetterfront mit Gewitter und Starkregen durchgezogen. Aufgrund des Starkregens ging im Feistringgraben eine Mure ab, was in weiterer Folge das Rückhaltebecken verkleinerte. Aufgrund des Ereignisses traten Bäche über die Ufer, Kanäle und Schachtbauwerke wurden mit Schlamm und Geröll verstopft, sodass wir einen Rückstau im gesamten Kanalsystem hatten. Die Kanäle sind in weiterer Folge übergelaufen. Zu diesem Zeitpunkt war dann auch keine Zufahrt zur Kläranlage mehr möglich, weil die Mariazeller Straße B20 als Zufahrtsstraße komplett überschwemmt war.

Welche Maßnahmen haben sie gesetzt?

Dadurch, dass wir vor der eigentlichen Hochwasserkatastrophe einen regionalen Stromausfall hatten und ich in Bereitschaft war, bin ich um 22:30 noch zur Kläranlage gefahren, um den Regelbetrieb wieder herzustellen. Da hat sich aber schon abgezeichnet, dass ein extremes Unwetter auf uns zukommt. Ich konnte kurzfristig noch Maßnahmen treffen,

um die Schäden bei der Kläranlage so gering wie möglich zu halten. Die wichtigsten Maßnahmen waren die maximale Zulaufmenge laut Bescheid einzudrosseln, sowie den Kläranlagenablauf Richtung Thörlbach, wo in weiterer Folge das Wasser herein drückte, ebenfalls einzudrosseln. Die Situation war sehr schwierig, da es auf der ARA durch Starkregen, Wind, Blitze Hangwasser usw. schon ziemlich gefährlich war.

Was haben sie daraus gelernt und was würden Sie anderen raten?

Ich habe daraus gelernt, dass man früh genug Maßnahmen setzen muss und dass der Bereitschaftsdienst sehr wichtig ist. Dadurch haben wir großen Schaden abwehren können. Mein Tipp ist, sich in ruhigen störungsfreien Zeiten gemeinsam mit allen Beteiligten und Verantwortlichen ein Konzept auszuarbeiten, wie man mit den Folgen von starken Unwettern umgeht. Und unbedingt eine Notstromversorgung für die ARA sowie ein Alarmierungssystem für Störungen auf der ARA vorsehen! Auch wäre aus meiner Sicht empfehlenswert, ein Frühwarnsystem bei den Bächen mittels Sonde anzubringen.



Kommunale Abwasserrichtlinie neu

DI Peter Rauchlatner

A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Die neue **Europäische Kommunale Abwasserrichtlinie** soll die bestehende Richtlinie von 1991 ersetzen und an die aktuellen Ziele des Klima- und Gewässerschutzes anpassen. Maßnahmen auf Kläranlagen sind nach der Umsetzung in Nationales Recht ab 2027 zu erwarten.

- **Geltungsbereich:** Die Richtlinie gilt nun für alle Siedlungsgebiete / Kläranlagen größer 1.000 EW.
- **Abwasserreinigung:** Eine Dritt- (N, P) und Viertbehandlung (Spurenstoffe) muss bei Kläranlagen größer 150.000 EW bis 2039 erfolgen. Die Drittbehandlung muss bei kleineren Kläranlagen bis 10.000 EW stufenweise bis 2045 erfolgen. Für Stickstoff muss ein Ablaufgrenzwert von 8 bzw. 10 mg/l eingehalten werden, die Entfernungsrates muss mindestens 80 % erreichen. Für Phosphor muss ein Ablaufgrenzwert von 0,5 bzw. 0,7 mg/l eingehalten werden.
- **Herstellerverantwortung:** Die Viertbehandlung zur Entfernung von Spurenstoffen soll über ein System der erweiterten Herstellerverantwortung nach dem Verursacherprinzip (Humanarzneimittel- und Kosmetikindustrie) finanziert werden.
- **Energieneutralität:** Kläranlagen größer 10.000 EW müssen schrittweise bis 2045 ihren Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen selbst erzeugen. (Zukauf von maximal 35 % nicht fossiler Energie) Energieaudits müssen bis 2032 bzw. 2028 (ARA > 100.000 EW) durchgeführt und alle 4 Jahre aktualisiert werden.
- **Bewirtschaftungspläne:** Integrierte Bewirtschaftungspläne für kommunales Abwasser und Regenwasser sind für Siedlungsgebiete ab 100.000 EW bis 2033 und für ausgewählte kleinere Siedlungsgebiete bis 2039 zu erstellen und alle 6 Jahre zu aktualisieren.



An Spitzentagen, insbesondere zur Hochsaison im Sommer und Winter verzeichnet die Kläranlage Ausseerland eine Verdoppelung an Schmutzfracht gegenüber dem Normalbetrieb.

Foto: Weidacher

Europäische Kulturhauptstadt Salzkammergut 2024 – Herausforderung für die Abwasserreinigung

Reinhard Weidacher

Geschäftsführer des WV Ausseerland
und GSA-Vorstand

*Was hat Kultur mit Abwasser zu tun?
Wer zwischen diesen beiden völlig kon-
trären Begrifflichkeiten eine Symbiose
herstellen kann, muss nicht nur innovativ,
sondern fast schon Kabarettist*in sein.
Und doch gibt es sie, diese Symbiose.*

Das Salzkammergut war heuer Gastgeber der Europäischen Kulturhauptstadt. Zahlreiche Veranstaltungen zogen tausende Gäste und Kulturinteressierte in die Gemeinden des Salzkammergutes, um den zum Teil außergewöhnlichen, kulturellen Aufführungen zu fröhnen. An diesen Tagen bedeutet das „Hochbetrieb für unsere 25.000 Einwohner Kläranlage Ausseerland und rund 200 km Kanal“. Dank der elektronisch gesteuerten Kläranlage werden bereits bei der Zulaufmessung die erhöhten Mengen festgestellt und in weiterer Folge, nach einer gründlichen Laboranalyse, die richtigen Schritte für eine ordnungsgemäße Reinigung gesetzt. Mehr Schmutzfracht heißt auch: Mehr Fällmittel, mehr Energie, mehr Klärschlamm, mehr Rechengut und auch mehr Arbeit für unsere Klärwärter, denn: Die KI (Künstliche Intelligenz) kann schon viel, aber nicht Alles.



Foto: WV Ausseerland

Ein Blick hinter die Kulissen:

Reinhard Weidacher ist Geschäftsführer des WV Ausseerland und seit 2020 im GSA Vorstand. Er ist überzeugt, dass der Erfahrungsaustausch im GSA Netzwerk mit den Kolleginnen und Kollegen immer neue Sichtweisen und wertvolle Inputs für die Arbeit zuhause bringen. Sein Antrieb für die Mitarbeit in der GSA ist, dass sich ähnliche Probleme gemeinsam besser lösen lassen und gemeinsame Wünsche, Gedanken und Ziele leichter verwirklichen lassen.



Der Betriebsleiter überwacht die automatisch gesteuerte Kläranlage und greift auch ein, wenn es notwendig ist.

Foto: Weidacher.

info

GSA-Mitglied werden

Derzeit hat die GSA 75 Vollmitglieder, sowie vier Korrespondierende Mitglieder. Darunter finden sich Abwasserverbände, (Stadt-) Gemeinden und Genossenschaften mit Kläranlagengrößen zwischen 50 und 500.000 EW. Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen und dem Beitrittsformular finden Sie unter

www.denkklobal.at/verein

Hochwasserschutz von Abwasseranlagen

Dipl.-Ing. Stephan Schrotter, Holding Graz Wasserwirtschaft

Stefan Fladischer, AWV Mürzverband



Karte: ARA Stadt Graz bei HQ100 der Mur

Foto: gis.stmk.gv.at

In den vergangenen Jahren konnte beobachtet werden, dass Hochwasserereignisse und mit diesen die Schäden in den Überflutungsgebieten, zunehmen. Für die Abwasserwirtschaft bedeutet das, bereits bei der Planung der Anlagen zu berücksichtigen, woher das Wasser kommt und welche Schäden es bei Eintritt verursachen könnte. Dafür gibt es für viele Gewässer Karten mit Überflutungsbereichen und gerechneten Wassertiefen.

Durch hochwasserführende Gewässer können Anlagen der Abwasserwirtschaft ausgeschwemmt und zerstört werden. Stabile, verstärkte Ufersicherungen verhindern, dass Hochwasser Ufer abträgt und dahinterliegende Kanäle beschädigt oder weggespült werden. In hochwassergefährdeten Bereichen sind zudem dichte Schachtabdeckungen notwendig, um das Eindringen großer Wassermengen in den Schmutzwasserkanal zu verhindern. Bei Pumpstationen, Messtellen, oder anderen Bauwerken mit elektrischer Mess-Steuer- und Regeltechnik, sind Schalt-

schränke in Überflutungsbereichen erhöht anzuordnen. Da Kläranlagen in der Nähe von Gewässern liegen, sind Schutzmaßnahmen wie Dämme unerlässlich. Zugänge zu tieferliegenden Gebäudeteilen sollten über das Hochwasserniveau angehoben werden (Rampe oder Antrittsstufe), Niederspannungshaupt- und Unterverteiler nicht in Kellern platziert und Leitungsdurchführungen dicht ausgeführt sein. Ein möglicher Rückstau bei den Kläranlagenabläufen von hochwasserführenden Gewässern ist zu beachten.

Die Betreiber müssen Notfallpläne erstellen und diese Handlungsabläufe üben!

Falls über das Kanalnetz stark verdünntes Abwasser zufließt, muss die Kläranlage rechtzeitig in einen Notbetrieb übergeführt werden, um zu verhindern, dass Mikroorganismen ausgeschwemmt werden, oder aufgrund von Nährstoffmangel absterben. Zur raschen Instandsetzung nach einem Hochwasserereignis müssen Verträge mit

Baufirmen vorhanden sein. Auch die rasche Reinigung von verschlammten (Kanal-) Anlagen muss sichergestellt sein. Wenn mehrere Gemeinden/Abwasserentsorger Geräte und Fahrzeuge gemeinsam nutzen, muss vorab festgelegt sein, wer im Hochwasserfall priorisiert zugreifen darf.

Ist meine Anlage gefährdet?

Über diesen Link sind Hochwasserüberflutungsbereiche und weitere Naturgefahren darstellbar.



<https://gis.stmk.gv.at/>

ÖWAV Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften

Ing. Franz Hauser, Abteilung 15 - Referat - Abfall- und Abwassertechnik, Chemie

Die Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften des ÖWAV sind mehr als eine Fortbildung: Sie stehen für Gemeinschaft, nachbarschaftliche Beratung und Hilfe beim Betrieb von Abwasseranlagen.

In der Steiermark gibt es sie seit über 30 Jahren und es treffen sich dabei regelmäßig mehr als 200 Kläranlagen-Betreiber. Der Erfahrungsaustausch kombiniert mit fachlichem Input ermöglicht es den Teilnehmenden, sich regelmäßig fortzubilden und Herausforderungen, Ansätze und Ideen von anderen Anlagen kennenzulernen.

Wie wird gearbeitet?

Das Betriebspersonal von Kanalanlagen trifft sich einmal, jenes von Kläranlagen zweimal jährlich. Dabei teilen Betreiber von Abwasseranlagen unterschiedlicher Größe und Bauart ihr Wissen, entwickeln gemeinsame Lösungen und es werden Fachvorträge diskutiert-fachlich unterstützt von Betreuern und Spre-

chern. Dadurch verfügt das Betriebspersonal stets über das aktuelle technische und rechtliche Know-how, um die Anlagen fachkundig sowie wirtschaftlich zu betreiben. Einzelne Klärwärter sind schon seit den Anfängen bei den Nachbarschaftstagen dabei – sie sagen: „Es ist immer was Neues dabei!“ und „Der Erfahrungsaustausch ist das Wichtigste!“.

Jährliche Schwerpunktthemen

Bei der jährlichen Sprecher:innentagung werden österreichweit die Themen erarbeitet. Dabei wurde heuer auch die Initiative zur Öffentlichkeitsarbeit – „Aktion Denk Klobal“ - von Vertretern der GSA vorgestellt, die bei den Nachbarschaftstagen nun österreichweit an über 900 Kläranlagen weitergegeben wird. Teilnehmen können übrigens alle Betreiber von Abwasseranlagen – wir freuen uns über regen Austausch.



Teilnehmerfoto vom Treffen der Nachbarschaft Ennstal

Foto: A15

Häufig gestellte Fragen



DI (FH) Andreas Felberbauer,
GF RHV Pöllauertal und GSA-Vorstand

Foto: Wiesenhofer

Nach dem Steiermärkischen Baugesetz i.d.g.F. ist die Errichtung von Schwimmbecken bis zu einem Rauminhalt von 100 m³ ein meldepflichtiges Vorhaben. Für die Ein- bzw. Ableitung von Schwimmbadabwässern (Spül-, Reinigungs- und Beckenentleerungswässer) in eine öffentliche Schmutz- oder Mischwasserkanalisation ist nach § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 eine Zustimmung des Kanalisationsunternehmens (Gemeinde, Verband oder Genossenschaft) erforderlich. Bei Einleitung in die eigene Kleinkläranlage wird eine Rücksprache mit dem Lieferanten empfohlen. Voraussetzungen für das Ableiten in das Kanalsystem sind z.B. maximale Abwassermenge (l/s), Zeithorizont (während der Nachtstunden) und Aktivchlorgehalt (vorab kontrollieren). Damit ist sichergestellt, dass die meist kleineren Kläranlagen oder Pumpstationen nicht hydraulisch überlastet werden bzw. durch gechlortes Badewasser die Reinigungsleistung der Kläranlage beeinträchtigt wird.

Ausführliche Informationen finden Sie in der Poolbroschüre „Nasses Vergnügen mit Verantwortung“ vom Land Steiermark, ÖWAV-Merkblatt „Private Schwimmbecken“ sowie bei Ihrem Kanalisationsunternehmen.



Poolbroschüre

Wie wird ein
Swimmingpool
richtig
entleert?

Schulungsangebote für Abwasserentsorger

Kläranlagen-Nachbarschaften (KAN) in der Steiermark: **Aus- und Weiterbildung des Kläranlagen-Fachpersonals**

www.umwelt.steiermark.at

ÖWAV

Schulungs- und Weiterbildungstermine unter

www.oewav.at/Kurse-Seminare



Wenn Sie Fragen rund um Ihre Abwasserentsorgung haben, kontaktieren Sie uns bitte

Ing. Andreas Zöschner (Obmann)

T: 03862 22740

Dipl.-Ing. Dr. Kajetan Beutle (Obmann-Stv.)

T: 0316 887 3701

office@denkklobal.at

Weitere Serviceangebote

Nutzen Sie Flugblätter, Inserat- und Textvorlagen und vieles mehr unserer Initiative „Denk KLObal, schütz den Kanal“



www.denkklobal.at/downloads



IMPRESSUM

Herausgeber: GSA Gemeinschaft steirischer Abwasserentsorger, p.A. Holding Graz, Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz und Amt der Steierm. Landesregierung, A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Layout und Endfertigung: ecoversum und Petra Temmel Grafikdesign

Redaktionsteam: Die Gemeinschaft steirischer Abwasserentsorger



ecoversum

